

In den Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2015) / /

In den Rat (15.12.2015) / /

Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003

Antrag:

Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Verfügbare Übergangsheime

Zur Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen unterhält die Gemeinde Sonsbeck derzeit folgende Übergangsheime:

	Objekt	geplante Belegung	Miete/Eigentum
1	Antoniusstraße 3	14 Personen	Miete
2	Auf der Mauer 2	14 Personen	Eigentum
3	Gelderner Straße 10	8 Personen	Eigentum
4	Gelderner Straße 16	8 Personen	Eigentum
5	Herrenstraße 27	16 Personen	Eigentum
6	Hochstraße 13	10 Personen	Miete
7	Hochstraße 15	14 Personen	Eigentum
8	Hochstraße 22	10 Personen	Miete
9	Hochstraße 36	4 Personen	Miete
10	Hochstraße 106	12 Personen	Eigentum
11	Hochstraße 108	12 Personen	Eigentum
12	Kastellstraße 8	8 Personen	Eigentum
13	Kastellstraße 10	6 Personen	Eigentum
14	Langebend 41	10 Personen	Miete
15	Leipziger Straße 26	16 Personen	Eigentum
16	Löwensteg 9	14 Personen	Eigentum
17	Stettiner Straße 12	12 Personen	Miete
18	Stettiner Straße 14	40 Personen	Miete

19	Stettiner Straße 21	16 Personen	Miete
20	Xantener Straße 1	25 Personen	Miete
21	Xantener Straße 163	13 Personen	Miete
Gesamt:		282 Personen	

Von den eingewiesenen Personen ist gemäß § 5 Absatz 1 der vorgenannten Satzung eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich aus der Grundgebühr und den Betriebskosten zusammensetzt. Zu den Betriebskosten zählen die Aufwendungen der Wasserversorgung, der Kanalbenutzung, der Müllabfuhr, der Heizung und des Stromverbrauchs.

Grundgebühr

Die Grundgebühren für gemeindeeigenen Wohnraum werden auf Grundlage des derzeit gültigen Mietspiegels vom 01.01.2015 ermittelt. Sie orientiert sich an dem mittleren Mietzins der Gruppe I, Stufe D.

Die Grundgebühren für angemieteten Wohnraum werden auf Grundlage des tatsächlich zu zahlenden Mietzinses ermittelt.

Aus den vorgenannten Teilbeträgen soll künftig eine einheitliche Grundgebühr für die Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen ermittelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den § 5 Absatz 3 der vorgenannten Satzung wie folgt zu fassen:

- (3) Die Grundgebühr für die Unterbringung beträgt 5,88 EUR je Quadratmeter und Monat.

Veränderungen:

Grundgebühren	Übergangsheime
Für gemeindeeigene Wohnungen mit Sammelheizung	
Gebührenvorschlag	5,88 EUR
derzeitige Gebühr	4,34 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	1,54 EUR
b) in %	35,48 %
Für angemietete Wohnungen mit Sammelheizung	
Gebührenvorschlag	5,88 EUR
derzeitige Gebühr	4,60 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	1,28 EUR
b) in %	27,83 %

Betriebskosten

Die Betriebskosten sind grundsätzlich nach dem tatsächlichen Verbrauch zu entrichten. Sofern eine Abrechnung der Betriebskosten für die vorgenannten Übergangsheime nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich bzw. unzutunlich ist, sind von den Benutzern die in § 5 Absatz 4 der Übergangsheimsatzung genannten monatlichen Pauschalen zu entrichten. Diese Pauschalen sind auf der Basis vorliegender Jahresverbrauchsrechnungen neu ermittelt worden. Auf die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die in § 5 Absatz 4

der Übergangsheimsatzung festgesetzten Betriebskostenpauschalen wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in § 5 Absatz 4 der vorgenannten Satzung aufgeführten Betriebskostenpauschalen wie folgt zu ändern:

Verbrauchskostenpauschale für	Übergangsheime
Wasserversorgung pro Person und Monat	
Gebührenvorschlag	4,60 EUR
derzeitige Gebühr	6,14 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	- 1,54
b) in %	- 25,00
Kanalbenutzung pro Person und Monat	
Gebührenvorschlag	7,57 EUR
derzeitige Gebühr	7,17 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	+ 0,40
b) in %	+ 0,56
Müllabfuhr pro Person und Monat	
Gebührenvorschlag	5,18 EUR
derzeitige Gebühr	7,40 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	- 2,22
b) in %	- 30,00
Betrieb der Heizungsanlage pro qm und Monat	
Gebührenvorschlag	1,58 EUR
derzeitige Gebühr	2,19 EUR
<u>Veränderung</u>	
a) in EUR	- 0,61
b) in %	- 28,00
Stromverbrauch pro Person und Monat	
Gebührenvorschlag	
derzeitige Gebühr	23,01 EUR
<u>Veränderung</u>	27,26 EUR
a) in EUR	
b) in %	- 4,25
	- 15,00

Sonsbeck, 26.11.2015